



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

43. Sitzung (öffentlich)

27. September 2002

Bonn – Stadthaus, Ratssaal

9:30 Uhr bis 11:25 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenografen: Michael Roeßgen, Franz-Josef Eilting

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Kommunale Aufgabenerfüllung im Rahmen der Familienförderung und Finanzschwäche der Städte im Spannungsfeld**

1

Der Ausschuss nimmt Ausführungen der Oberbürgermeisterin Bärbel Dieckmann (Stadt Bonn) zum Profil der UN-Stadt Bonn, zu einer aktuellen Steuerentwicklung in Bonn und zur zukünftigen Gestaltung und Entwicklung von Ganztagsbetreuung entgegen.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2800

5

- a) **Einzelplan 12 – Finanzministerium**  
Vorlage 13/1584
- Einführungsbericht durch StS Dr. Noack (FM) 5;  
Anlage
  - Aussprache 5
- b) **Sonstige Einzelpläne** 14
- 3 Sicherung der Versorgung des öffentlichen Dienstes - Möglichkeiten zur Senkung der Versorgungsleistungen**
- Auswertung der öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Vorlage 13/1660  
Ausschussprotokoll 13/555 15
- Der Ausschuss kommt überein, die Thematik zunächst in den Fraktionen zu erörtern und zum gegebenen Zeitpunkt wieder aufzugreifen.
- 4 Umsetzung der neuen Bundesbankstruktur und Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen**
- Bericht des Finanzministeriums 15  
Vorlage 13/1624
- Der Ausschuss nimmt Ergänzungen zu dem schriftlichen Bericht durch Finanzminister Peer Steinbrück entgegen. Eine Diskussion soll in der nächsten Sitzung stattfinden.
- 5 Verschiedenes** 16

In diesem Sinne vielen herzlichen Dank, dass Sie hier in Bonn sind und ich die Möglichkeit hatte, etwas über Bonn anhand dieser drei Punkte zu berichten. Ich wäre in der Lage, stundenlang über meine Stadt weiter zu sprechen, aber das tue ich nicht. Ich glaube, Bonn ist trotz des Strukturwandels, den es in den letzten Jahren hat vornehmen müssen, eines Strukturwandels, der mit dem Verlust von 21.000 Arbeitsplätzen und etwa 30.000 Menschen, die Bonn verlassen haben – das sind immerhin 10 % der Bevölkerung – durchaus ein gravierender gewesen ist. Bonn ist ganz anders geworden, als es als Bundeshauptstadt war, aber es ist nach wie vor eine lebenswerte Stadt. Ich bin sicher, dass Ihnen Herr Stahl bestätigen wird: Es ist eine Stadt, in der man gut leben kann. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

**Vorsitzender Volkmar Klein** bedankt sich bei der Gastgeberin für die Ausführungen und überreicht ihr zum Dank ein Präsent im Namen des Ausschusses.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenverordnung - BVO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2800

**a) Einzelplan 12 – Finanzministerium**

Vorlage 13/1584

**StS Dr. Noack (FM)** hebt in seiner mündlichen Einführung zum Einzelplan 12 einige wesentliche Eckpunkte seines als *Anlage* beigefügten Sprechzettels hervor.

**Michael Breuer (CDU)** geht in der Diskussion zunächst auf die **Pensionslasten** ein und weist darauf, dass sich verschiedene organisatorische Maßnahmen und gesetzliche Rahmenbedingungen verändert hätten. So sei man beispielsweise beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb, beim Geologischen Dienst etc. in den letzten eineinhalb Jahren zur Bilanzierung übergegangen, und es seien bilaterale Vereinbarungen zur Personalüberlassung bzw. zur Aufteilung der Pensionen zwischen dem Land und den Organisationseinheiten getroffen worden.

Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob es nicht sinnvoll sei, beim Start dieser Gesellschaften einmal die Höhe der Pensionslasten abzuschätzen, die nach handelsrechtlichen Grundsätzen auf den BLB und andere Organisationseinheiten übertragen würden, und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen erfolgswirksam auch bei diesen Einheiten zuzulassen. Er

gebe ferner zu bedenken, ob es nicht klug sei, jetzt über das Eigenkapital der Subbehörden die Pensionen zu berechnen und dann über die Zuführung deutlich zu machen, was die Unterbehörden erwirtschaften müssten, damit diese den Betrag der Pensionszuführung, also nicht den absoluten Betrag, erwirtschafteten.

**VA Krähmer (FM)** antwortet, im Moment finde eine angemessene Belastung der GuV der Betriebe statt, in dem sie nämlich die 30%ige Ablieferung an den Landeshaushalt erwirtschaften müssten. Wenn stattdessen erwogen werde, Pensionsrückstellungen einzuführen, setze das erstens voraus, dass der Wert der Rückstellungen berechnet werde, die man im Übrigen auch nicht Zug um Zug zuführen könne; denn diese entstünden mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und seien dann in einem Betrag anzusetzen.

Zweitens setze dies voraus, dass für jeden einzelnen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenslauf nachgezeichnet und in einem verwaltungsaufwendigen Verfahren, wenn sie in Pension gingen, die Zahlung der Pension zwischen dem LBV – Land – und dem Betrieb angemessen aufgeteilt werde. Man könne einen Betrieb nicht mit der gesamten Pension belasten, wenn etwa jemand mit 50 in den Betrieb eintrete. Damit würde nämlich nicht die wirtschaftlich angemessene Belastung hergestellt, sondern eine Mehrbelastung. Weil es viel zu verwaltungsaufwendig wäre, bei Erreichen des Pensionalters zu überlegen, wie viel zulasten des Landes und wie viel zulasten des Betriebes gehe, sei es zweckmäßig und angemessen, es so zu machen, wie es gegenwärtig geschehe.

**Michael Breuer (CDU)** meint, für die Angestellten und Beamten, die in den Gliederungen arbeiteten, würden diesen Institutionen die Pensionsrückstellungen als Schuldposten zum 31.12. mit auf den Weg gegeben, sodass die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen beispielsweise dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb zuzurechnen sei, und zwar erfolgswirksam ab dem Zeitpunkt, ab dem die Personen dort arbeiteten. Das Land schiebe also die Pensionslast in die einzelnen Untergliederungen. Das sei aber nicht die Antwort, die Herr Krähmer gerade gegeben habe. Er räume ein, dass der Verwaltungsaufwand auf einer vernünftigen Berechnungsgrundlage ermittelt werden müsse. Das verlange der Gesetzgeber aber von jedem Handwerksbetrieb.

Er rege an, diese umfangreiche Problematik noch einmal in einem anderen Zusammenhang zu diskutieren.

**VA Krähmer (FM)** antwortet, das Argument bezüglich des Verwaltungsaufwandes beziehe sich nicht darauf, die Rückstellungen zu bemessen. Das geschehe anhand eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Das Argument des Verwaltungsaufwandes beziehe sich darauf, später die Pension auszuzahlen. Wenn bilanziell dafür Vorsorge getroffen werde, müsse man im Eintrittsfalle auch die Zahllast, aber eben nur anteilig, dem Landesbetrieb und dem Sondervermögen anlasten. Dann habe man für jeden einzelnen Personenfall hinsichtlich der Pensionszahlung zwei Zahlstellen. Und das sei zu verwaltungsaufwendig.

Im Übrigen entstehe die Belastung bilanziell durch eine Pensionsrückstellung in einer logischen Sekunde, nämlich dann, wenn sie durch entsprechende Entscheidungen begründet werde. Dann sei da nichts mehr zuzuführen, da sie einfach vorhanden sei.

**Helmut Stahl (CDU)** fragt, wo sich die 39 Millionen € **Versorgungsrücklage** für diejenigen, die neu einzustellen seien, im Gesamthaushalt befänden.

Der Redner geht dann auf die Aussage des Staatssekretärs ein, dass mit der Implementierung der **Datenverarbeitung** die Realisierung von kw-Stellen verknüpft sei. Gleichwohl seien in Einzelplan 12 zwei Millionen € weniger dafür angesetzt. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie sich diese beiden Dinge miteinander verträgen.

Der Staatssekretär habe von 230 Stellen weniger bei den Oberfinanzdirektionen und bei den Finanzämtern gesprochen. Auf Seite 68 der Erläuterungen werde ausgeführt, dass im höheren Dienst die Abweichung zwischen Planstellen und Iststellen bei etwa 13 % liege und im gehobenen Dienst bei gut 6 %. Nun seien noch weitere 230 kw-Stellen zu realisieren. Angesichts dessen zeige er ein Stück Verständnis für die **Kritik der Deutschen Steuergewerkschaft**, nicht nur den Blick auf die Reduktion der kw-Stellen zu legen, sondern auch auf die Istbesetzung in den Oberfinanzdirektionen und in den Finanzämtern.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** antwortet, die Landesregierung habe für die Versorgungsrücklage ursprünglich 36 Millionen € im Haushalt 2003 eingeplant. Bei der Operation, 1,4 Milliarden € zu erwirtschaften, sei aber festgestellt worden, dass diese 36 Millionen € nicht mehr zur Verfügung stünden. Vor diesem Hintergrund sei die Absicht, das erste Mal diese 36 Millionen € zur Verfügung zu stellen, um neben dem Versorgungsfonds ein zusätzliches "kapitalgedeckeltes" Verfahren oder eine versicherungswirtschaftliche Lösung einzuführen, für 2003 ausgehebelt worden. Ob man 2004 dazu in der Lage sein werde, sei maßgeblich von der Entwicklung der nächsten Monate und von den Rahmenbedingungen für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2004 abhängig.

Er bedaure, dass es so gekommen sei, weil der Ausschuss in der Analyse der Pensionskosten und in der exponentiellen Entwicklung der Perspektive bis 2011 wohl übereinstimme. Die Zahlen seien auch hinlänglich Gegenstand von Berichterstattungen gewesen. Er könne für 2003 eine Realisierung nicht erkennen, es sei denn, die Fraktionen des Parlaments könnten im Rahmen ihrer Haushaltsberatungen an anderer Stelle 36 Millionen € frei machen.

**StS Dr. Noack (FM)** geht auf die Frage des Abgeordneten Stahl zu der Kritik der Deutschen Steuergewerkschaft – Stichworte: zu wenig Personal, Bearbeitungsprobleme in den Finanzämtern – ein und merkt an, bei verschiedensten Besuchen in den Finanzämtern habe genau dieses Thema immer auf der Tagesordnung gestanden. Er habe dabei den Eindruck gewonnen, dass die vermehrt eingeführte gewichtende oder risikoorientierte Arbeitsweise greife, mit der die Kompetenz und der Arbeitsaufwand der Mitarbeiter auf die Fälle konzentriert würden, bei denen es sich mit Blick auf Mehrerträge oder auf ein steuerliches Mehrergebnis lohne.

Mit der gewichtenden Arbeitsweise sei man nun in der Lage, mit dem zur Verfügung stehenden Personal schneller zu arbeiten. In aller Regel sei man nun in vier bis sechs Wochen in der Lage, eine Einkommensteuererklärung bearbeitet und gegebenenfalls auch Erstattungen ausgezahlt zu haben.

In der letzten Woche sei eine Bürgerbefragung ausgewertet worden; die Ergebnisse lägen ihm noch nicht vor. In diesem Bereich sei man durch eine Umstrukturierung der Arbeit in der La-

ge gewesen, die Personalsituation, die sich aus dem Vollzug der kw-Vermerke ergeben habe, zu bewältigen; und er sei da weiterhin optimistisch. Wie das Beispiel Herford zeige, werde in den Ämtern unter dem Aspekt "risikoorientierte" Arbeitsweise sehr innovativ gearbeitet.

Die DV-Dotierung sei wie der gesamte Haushalt unter dem Gesichtspunkt der Konsolidierung zu sehen, aber sie sei durchaus auskömmlich. Mit dem im Haushalt eingestellten Betrag werde man das, was erforderlich sei, finanzieren können.

**Helmut Diegel (CDU)** kommt zunächst auf einen Punkt zu sprechen, der bereits bei der letzten Klausurtagung in Detmold von der CDU und darüber hinaus auch von der Deutschen Steuergewerkschaft angesprochen worden sei, nämlich auf die Frage der Prüfungsdichte insbesondere bei den so genannten Klein- und Kleinstbetrieben, die in der Zwischenzeit auf einen so genannten Zwei-Generationen-Rhythmus hindeute. Er sei verwundert darüber, dass er keine grundsätzliche Veränderungsbereitschaft sehe.

Vor dem Hintergrund, dass die Einnahmesituation mehr als kritisch beleuchtet werden müsse, sei insbesondere die Landesregierung und auch das Finanzministerium gefordert, mehr für die Einnahmeseite zu tun. Er hätte sich da schon mehr vonseiten des Staatssekretärs gewünscht als nur den Bericht über den Status quo.

Er habe auch ein Problem damit, wenn heute erklärt werde, dass die Steuerfahndung gleich "mitgeschleppt" werde. So könne man nach seiner Meinung nicht mit den mündigen Bürgern umgehen. Spätestens dann, wenn die Steuerfahndung vor der Tür stehe, stehe ein Verdacht im Raum, der auf Missachtung des Strafgesetzbuches hindeute. Angesichts dessen fühlten sich die betroffenen Personen nicht animiert, mit Finanzämtern zusammenzuarbeiten. Man unterstütze Bemühungen, die Prüfungsdichte in einen anderen Zeitrahmen zu stellen. Dies sollte aber nicht mit dem Damoklesschwert des Steuerfahnders nebenan geschehen.

Das Thema sollte in der Zukunft einmal vertieft werden.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** meint, dass die Deutsche Steuergewerkschaft ihre Vorstellungen so darstelle, wie man es vor einem Jahr und in den letzten Monaten erlebt habe, sei völlig klar. Sie wolle schlicht und einfach mehr Stellen – sowohl für den Veranlagungsbereich als auch für die Betriebsprüfung.

Sodann lenkt der Finanzminister das Augenmerk auf die gestrige Diskussion. Angesichts von Stellenforderungen in den fünf Bereichen Schule, Polizei, Justizvollzug, Hochschule und Finanzverwaltung müsse gefragt werden, wie viele der 313.000 Stellen im Landesdienst – er nehme er einmal die Landesbetriebe heraus – noch übrig blieben, bei denen eingespart werden könne; das seien 25.000 bis 30.000 Stellen. Niemand würde sich draußen exponieren und fordern, in den eben genannten fünf Bereichen müssten Stellen abgebaut werden. Die meisten forderten das Gegenteil.

Sodann geht der Finanzminister auf die Finanzverwaltung ein, die sich nach seiner Einschätzung mental umorientieren müsse. Die alte Vorstellung einer sehr stark hierarchischen, sehr stark in den Verantwortungsbereichen eher auf den oberen Rängen liegenden Akzentsetzung müsse sich verändern. Er erwarte von der Finanzverwaltung, dass sie ihre Spielräume zu mehr

Verantwortung nutze und ihr Augenmerk auf eine gewichtende Arbeitsweise verstärkt dort richte, wo der Fiskus den größten Grenznutzen habe. Die anderen Bereiche sollte auch über die einschlägige EDV, die dafür zur Verfügung gestellt werden könnte, routinierter bearbeitet werden.

In der Kombination von gewichtender Arbeitsweise, Softwareeinsatz, Hardwareeinsatz müssten seiner Ansicht nach die Spielräume erschlossen werden, um die Akzentsetzungen insbesondere in der Betriebsprüfung vorzunehmen. Er könne der eigenen Finanzverwaltung nicht versprechen, zusätzliche Stellen bereitzustellen. Allenfalls würde er, wenn sich der Horizont etwas kläre, den Ausschuss als ersten, aber auch andere mit der Frage beschäftigen, ob man einige kw-Vermerke zur Verstärkung der Betriebsprüfung wegfallen lassen könnte. In dem Fall wolle er aber nicht zwei Wochen später den Vorwurf hören, er, Steinbrück, sei nicht in der Lage, die kw-Vermerke zu realisieren. – Darüber, wirft **Helmut Stahl (CDU)** ein, könne man sich unterhalten.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** fährt fort, wenn der Ausschuss zu dem Ergebnis komme, man wolle die Betriebsprüfung in dem Rahmen, den er soeben beschrieben habe, stärken, müsse man auch aufseiten der Anwärtler verstärkte Anstrengungen unternehmen, damit in drei bis vier Jahren ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stünden, die dann in den verschiedensten Bereichen der Betriebsprüfung tätig sein könnten. Über einen entsprechenden Konsens im Ausschuss wäre er dankbar.

Es sei also nicht so, dass in der Finanzverwaltung in den letzten zwölf Monaten nichts geschehen sei. Es komme aber nicht infrage, dass die maximalistische Forderung der Deutschen Steuergewerkschaft realisiert werde.

**Helmut Diegel (CDU)** hat zunächst die Bitte, dass man sich, wenn man sich in diesem Ausschuss konstruktiv aufeinander zu bewege, in der Zukunft nicht mehr wechselseitig mit eigenen Berechnungen die Zahlen um die Ohren hauen sollte. Entweder fahre man dieses Thema nur noch politisch, etwa im Plenum oder draußen in Wahlkampfveranstaltungen, oder man sollte sich einmal zusammensetzen, die jeweiligen Rechnungen gegenüberstellen und sich auf diese Weise die gegenseitigen Vorwürfe ersparen, die draußen ohnehin niemand verstehe. Vielleicht sei man dann in der Lage, im Haushalts- und Finanzausschuss einmal von einer Basiszahl auszugehen.

Für seine Fraktion nenne er noch einmal die Zahlen. Erstens: Die CDU-Fraktion komme bei der Berücksichtigung der Stellen im Bereich von Justizvollzug, Polizei und Bildung plus Finanzverwaltung, die man nicht antasten wolle, zu einem Stellenkörper von rund 90.000 Stellen. Diese Zahl wolle er einmal abgeglichen wissen.

Zweitens: Der Deutschen Steuergewerkschaft und insbesondere den Finanzämtern sollte signalisiert werden, dass zukünftig weiter, besser und intensiver geprüft werde und man sich bei den kw-Stellen andere Vorstellungen machen könnte. Für die CDU-Fraktion jedenfalls wolle er dies signalisieren. Das enthebe aber den Finanzminister nicht von der Pflicht, eine Ausweitung in anderen Bereichen vorzusehen, da man die Realisierung von 10.600 kw-Stellen versprochen habe. Wenn man sich nun über 200 Stellen bei der Finanzverwaltung unterhalte, wolle er nämlich nicht umgekehrt die Mär hören, die CDU wolle 10.000 kw-Stellen nicht rea-

lisieren. Die Realisierung dieser Stellen benötige man, um in der Finanzverwaltung aus gut begründeten Erwägungen eine Ausnahme machen zu können.

Drittens gefalle ihm das Wort "gewichtende Arbeitsweise" nicht. Diese Vorgehensweise führe dazu, dass gewisse Bereiche schlichtweg nicht mehr geprüft würden. Wenn dieses über die Kommunen hinaus noch Schule machte, führte das auch zu entsprechenden Erkenntnissen in der Bevölkerung. Die Grauzone, die sich dort entwickle, werde ein viel größeres Ausmaß an pekuniären Folgen haben, als einem lieb sei. Deswegen habe er die Bitte, diese Begrifflichkeit in Zukunft zu vermeiden und durch andere gemeinsame Signale einen Schritt nach vorne zu kommen.

Für die CDU-Fraktion wolle er diese drei Signale setzen, die Einnahmeseite gemeinsam zu verbessern. Wenn man im Haushalts- und Finanzausschuss an dieser Stelle mit einer Zunge spräche, könnte man auf der Einnahmeseite mehr Erfolge erzielen als vielleicht in den letzten Jahren. Dabei dürfe die CDU auch an den Worten gemessen werden, die sie heute hier in Bonn geäußert habe.

**StS Dr. Noack (FM)** will zwei Punkte aufgreifen, die auch als Angebote zu verstehen seien: einmal die Dichte von Betriebsprüfungen und zum anderen die Frage, wie die risikoorientierte Arbeitsweise ausgestaltet werden könne.

Er sei gern bereit, das Thema "gewichtende Arbeitsweise" in diesem Ausschuss einmal etwas ausführlicher zu präsentieren und zu diskutieren. Nach seiner Einschätzung sei die gewichtende Arbeitsweise eine bürgerorientierte Arbeitsweise. Der Bürger, der eine ganz normale Veranlagungsvita habe, dessen Lohnsteuer abgezogen werde und der relativ wenige Ausnahmetatbestände geltend machen könne, werde heute in einem sehr aufwendigen jährlichen Verfahren einem Prozess unterzogen, der vermeidbar sei. Man könnte in diesen Fällen eigentlich eine Steuererklärung im Sinne von "abhaken" sehr schnell erledigen; es sei denn, es ergäben sich Hinweise, dass in einem konkreten Fall bestimmte Auffälligkeiten vorlägen, denen nachzugehen sei.

Im Beispielsfall Herford sei gewissermaßen eine Nachschau anzuordnen. Dieses Instrument gebe es in der Abgabenordnung zurzeit nicht. Es gebe die Überlegung auf der Basis der Herforder Praxis, eine Art unangemeldete Nachschau als Ergänzung der einkommensteuerlichen Prüfung in die Abgabenordnung zu implementieren, damit die Schnellveranlagung gesichert werden könne. Dieses Thema würde er auch einmal gerne mit dem Ausschuss intensiv diskutieren, weil er glaube, dass diese Vorgehensweise dem Bürger diene, schneller gehe und die Arbeitskraft dort konzentriere, wo sie wirklich notwendig sei.

Dieser Weg sei in zwei Finanzämtern erprobt worden. Erste Erfahrungen lägen vor. Nun werde überlegt, wie damit weiter verfahren werden könne. Es gebe also Chancen, durch effizientere Arbeitsweisen das Verhältnis zum Bürger zu verbessern und bürgerfreundlicher zu werden.

Zur Prüfungsdichte bemerkt der Staatssekretär, die Diskussionen um den Grenznutzen sei bekannt, und es gebe die politische Zahl von etwa 3.555 Prüfern. Das Haus sei nicht der Meinung, dass es auf die Quantität, die Anzahl der Prüfungen, sondern auf die Qualität der Prüfungen, auf das Mehrergebnis ankomme. Und da liege Nordrhein-Westfalen im bundesweiten



Vergleich deutlich besser als alle anderen Finanzverwaltungen. Das Mehrergebnis der Prüfer in NRW liege weit über dem Durchschnitt aller anderen Länder. Das beweise, dass man methodisch auf dem richtigen Weg sei. Das bedeute aber nicht, dass man zusätzliches Personal nicht gerne hätte.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** nimmt für seine Fraktion das Angebot des Staatssekretärs, sich mit der "gewichtenden Arbeitsweise" zu befassen, gerne an. Die Frage des Arbeitsaufwandes innerhalb der Finanzverwaltung habe durchaus unterschiedliche Ursachen. Ihn wundere, dass sich die Melodie, die die Opposition spiele, im Laufe der Jahre verändert habe. Er könne sich noch sehr genau daran erinnern, dass im Haushalts- und Finanzausschuss der Landesregierung vorgeworfen worden sei, dass die Prüfungsdichte zu groß sei und man insofern einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Bundesländern mit einer geringeren Prüfungsdichte habe. So habe etwa Baden-Württemberg angesichts eines Rechnungshofberichts nichts getan, um die Betriebsprüfung zu verbessern. Man dürfe in diesem Bereich nicht im luftleeren Raum argumentieren, sondern müsse dies im Kontext mit anderen Bundesländern tun.

Die Frage der Prüfungsdichte sei sicherlich auch eine Frage des Wirtschaftsstandorts und der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Bundesländer. Dies dürfe eigentlich nicht sein. Er wäre dankbar, wenn man durch bundeseinheitliche Verabredungen unter den Ländern zu dem Ergebnis käme, dass die Prüfungsdichte überall die gleiche zu sein habe. Dieses sollte einmal Thema der Finanzministerkonferenz sein, damit vorhandener Wettbewerbsvorteil verschwinde. Nur auf diese Weise lasse sich mit der Steuergewerkschaft und anderen objektiv darüber diskutieren, was wirklich verabredet sei und was man hinsichtlich Personal umzusetzen habe.

Mit mehr Personal auf bestimmte Arbeitsbedingungen zu reagieren, sei heute nicht mehr adäquat. Vielmehr müsse man sich die Frage stellen, wie man mit anderen Methoden auf zusätzliche Anforderungen zu reagieren habe. Er glaube, dass die Zukunft von Verwaltungen – das gelte für alle Bereiche – davon abhängig seien, ob sie mit weniger Personal bessere Leistungen brächten. Dies könne auf technischem Wege, auf kommunikativem Wege oder durch Wegfall von Aufgaben gelöst werden. Das sei das eigentliche Problem der Zukunft. Insofern sei es keine adäquate Antwort, einige kw-Vermerke wegfallen zu lassen.

Man müsse in den Verwaltungen zu einer anderen Arbeitsauffassung und – wie der Finanzminister gesagt habe – zu einer anderen Philosophie kommen. Das sei die adäquate Antwort auf die Situation von heute. Gleichwohl wolle er sich dem Wunsch der Opposition, als Ausschuss gemeinsam die Realisierung von kw-Vermerken zu verschieben, nicht verschließen. Allerdings sei dies, wie gesagt, keine Lösung des eigentlichen Problems.

**Manfred Palmén (CDU)** hat eine Frage im Zusammenhang mit den Äußerungen des Staatssekretärs zur Zusammenfassung der Beihilfkapazitäten. Ihm sei aufgefallen, dass die Zahl der Anträge beim LBV im vergangenen Jahr von 440.000 um 100.000 auf 540.000 Anträge gewachsen sei. Zudem werde im Zuge der Veränderung der Beihilfenverordnung ein Einsparbetrag von 50 Millionen € erwartet. Nach seinen Informationen fielen die meisten Krankheitskosten in den letzten Lebensjahren an. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob es eine Berechnung gebe, wie hoch die Summe sei, die im Bereich der Beihilfe an Sprengstoff zu erwarten sei.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** antwortet, da gebe es Zahlen. Man habe die exponentielle Entwicklung der Beihilfekosten zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht. Zwei Gründe lägen dem zugrunde: zum einen die hohe Lebenserwartung und zum anderen die Intensivmedizin. – **MDgt Steller (FM)** ergänzt, der Bund habe ausgerechnet, dass hier eine Steigerung von 6 % bis 2011 einzukalkulieren sei.

Nach den Worten von **Erwin Siekmann (SPD)** müsse es durch die Konzentration beim LBV möglicherweise auch zu einigen Stellenvermehrungen kommen. Er wolle wissen, wo die Stellen an anderer Stelle abgebaut worden seien und ob gegebenenfalls deren Zahl höher sei, als die neuen Stellen, die beim LBV geschaffen werden müssten.

Sodann bezieht sich der Abgeordnete auf Seite 68, Anlage 1 des Erläuterungsbandes; dort gehe es um die Übersicht der Planstellen für die Oberfinanzdirektionen und Finanzämter. Beim Ist des höheren Dienstes fänden sich 108 Stellen, im Soll in 2002 147 Stellen. In 2003 solle gleichwohl die Zahl erneut angehoben werden. Er bitte um Erläuterung.

Hinsichtlich der Pensionskosten will er wissen, wo die Beträge dieser berühmten 30%-Abführung von den Landesbetrieben und vom Sondervermögen denn blieben. Es sei zumindest mittelfristig überlegenswert, diese Beträge auch dem Pensionsfonds zuzuführen und nicht als allgemeine Deckungsmittel zu verwenden. Er wolle vor diesem Hintergrund wissen, ob, und wenn ja, wann es so geplant sei. Möglicherweise sei das auch vor dem Hintergrund der knappen Kassen nicht leistbar.

**Minister Peer Steinbrück (FM)** zeigt sich zunehmend skeptisch, was die Zweckbindungen betreffe, die im Landeshaushalt vorgenommen würden. Diese Zweckbindungen wüchsen von Jahr zu Jahr. Er erinnere in diesem Zusammenhang an das leidige Thema der Oddset-Wetteinnahmen.

Die entscheidende Frage sei doch, woher man allgemeine Deckungsmittel bekomme. Er sei für jeden Euro als Deckungsmittel in höchstem Maße dankbar. Wenn es diese dann gäbe, könnte man eine Debatte darüber führen, auf welchen Positionen diese Mittel konzentriert werden sollten. Dann könnte es sein, dass man noch stärker als in diesem Jahr zu dem Ergebnis komme, sich zu einer zusätzlichen versicherungswirtschaftlichen Fondslösung zur Absicherung der Risiken aus der Pensionskostenentwicklung doch bereit zu finden und dafür an anderer Stelle gegebenenfalls Einsparungen vorzunehmen.

**Erwin Siekmann (SPD)** kann das Anliegen des Ministers zwar verstehen, aber von den Beträgen, die von den Landesbetrieben abgeführt würden, seien 30 % für Pensionsrückstellungen. Man nutze sie aber als allgemeine Deckungsmittel; er sehe da einen gewissen Widerspruch.

**MDgt Dr. Berg (FM)** antwortet, es sei nicht zu bezweifeln, dass das von der Systematik her anders gesehen werden könne und auch mittelfristig anders gesehen werden müsse. Für den Haushalt 2003 wären es rund 22 Millionen € gewesen, die man der Rücklage zugeführt hätte. Nur müsse man dies auch bezahlen können. – **Helmut Diegel (CDU)** wirft ein, bei

47 Milliarden € müsse man doch in der Lage sein, 30 Millionen € dafür zu verwenden. – Systematisch sei dies völlig richtig, entgegnet **MDgt Dr. Berg (FM)**, und das stehe auch auf der Agenda für den Haushalt 2004 oben an.

**StS Dr. Noack (FM)** geht auf die Frage von Herrn Siekmann zur Stellenvermehrung beim LBV ein und führt aus, durch die Konzentration der Beihilfebearbeitung auf wenige Behörden würden von den in der Fläche vorhandenen Stellen 25 zusätzliche Stellen zum LBV und 3,5 Stellen zum Finanzministerium verlagert. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs seien dies keine zusätzlichen Stellen, sondern es handele sich hier um eine Verlagerung. Mit Sicherheit werde durch das zusätzliche Personal beim LBV die Anzahl der Anträge je Bearbeiter, wenn auch marginal, geringer werden.

**MDgt Steller (FM)** ergänzt, man erhoffe sich durch diese Operation, dass insgesamt etwa 85 Stellen eingespart werden könnten. In der ersten Tranche kämen wegen der Überlast, die im LBV gefahren werde, etwa 25 zusätzliche Stellen aus den anderen Bereichen ins LBV mit dem Ziel, die Bearbeitungsrückstände aufzuarbeiten und wieder zu ordentlichen Bearbeitungszeiten von etwa vier Wochen zu kommen.

**OAR Wacker (FM)** führt zur zweiten Frage des Abgeordneten Siekmann aus, mit dem Haushalt 2003 habe man 26 Hebungen für Sachgebietsleiterstellen aufgrund von Qualitätsänderungen beantragt. Das betreffe Hebungen von A 13 gehobener Dienst nach A 13 höherer Dienst. Diese Maßnahme sei nach Dafürhalten des Finanzministeriums im Hinblick auf die Qualität erforderlich. Es handele sich hier um Beamte des gehobenen Dienstes, die in diese höher qualifizierten Aufgaben hineingewachsen seien und nun in die entsprechende Besoldungsgruppe überführt würden.

Zur Frage, warum die Istbesetzung gegenüber dem Soll 2002 so gering sei, gibt der Ministeriumsvertreter zur Antwort, das liege daran, dass erst zwischen dem 01.01.2002 und heute bzw. bis zum Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre ein Großteil dieser freien Stellen im höheren Dienst besetzt worden sei. – **MDgt Dr. Berg (FM)** ergänzt, die Stellenumwandlungen von A 13 gehobener Dienst nach A 13 höherer Dienst seien im ersten Haushaltsjahr neutral, gleichwohl habe man an anderer Stelle Stellenabsetzungen vorgenommen. Überall sei so verfahren worden: Jede Höhergruppierung, jede Stellenverbesserung sei im Personalbereich durch eine entsprechende Stellenreduzierung kompensiert worden.

**Vorsitzender Volkmar Klein** wünscht Erläuterungen zum **Kapitel 12 700 – Bau- und Liegenschaftsvermögen** –, bei dem Darlehensrückflüsse in Höhe von 72 Millionen € erwartet würden aufgrund von – wie in den Erläuterungen stehe – Veräußerungen und Personaleinsparungen. Er bittet darum, diese beiden Positionen einmal auseinander zu rechnen.

**VA Krähmer (FM)** antwortet, die Zahlen im Einzelnen könnte er für die nächste Sitzung des Unterausschusses oder des Ausschusses bereitstellen. Der Anteil der Veräußerungserlöse sei deshalb vergleichsweise hoch, weil in den Jahren 2001 und 2002 solche Tilgungen nicht vorgenommen worden seien, sodass angesammelte Veräußerungserlöse zur Verfügung stünden und für mehrere Jahre, entsprechend in 2003, zur Tilgung verwandt werden könnten. In der

Beilage zum Finanzplan werde erkennbar, dass am Ende jedes Jahres eine Schlussbuchung auch immer eine bestimmte Liquiditätsreserve aufweise.

**Edith Müller (GRÜNE)** knüpft an die Frage von Herrn Siekmann bezüglich der Höhergruppierungen und auf die Antwort darauf an. Auch wenn sie glaube, dass jede Höhergruppierung durch irgendeinen Abstrich an anderer Stelle erfolgt sei, wolle sie dies gern nachvollziehen können; sie bitte daher um eine dezidierte Information darüber, wie im Einzelplan 12 die Höhergruppierungen kompensiert worden seien – mündlich oder auch schriftlich.

**OAR Wacker (FM)** macht deutlich, die 26 Hebungen nach A 13 höherer Dienst seien durch zwei Stellenabsetzungen in Kapitel 12 050 Titel 425 78 im Tarifbereich der Wertigkeit von Vergütungsgruppe BAT IVa kompensiert worden. – **Edith Müller (GRÜNE)** bittet ob dieser rein haushaltstechnischen Aussage um eine schriftliche Information, um das nachvollziehen zu können. – **StS Dr. Noack (FM)** lenkt ein, man werde selbstverständlich hierfür eine schriftliche Unterlage anfertigen, damit dies auch anhand des Haushaltsplans nachvollzogen werden könne. Gleichwohl habe Herr Wacker sehr sachgemäß geantwortet.

Auf die Bemerkung des **Helmut Diegel (CDU)**, dass im Organigramm des Finanzministeriums noch einige Stellen vakant seien, gibt **StS Dr. Noack (FM)** zur Antwort, dass diese Vakanz im Zuge eines Pakets wieder besetzt worden seien. Einzelheiten könnten dem Organigramm, das man dem Ausschuss gerne zur Verfügung stellen werde, entnommen werden.

#### b) Sonstige Einzelpläne

Aus dem Ausschuss ergeben sich keine Wortmeldungen.

Zum weiteren **Fahrplan der Haushaltsberatungen** merkt **Vorsitzender Volkmar Klein** an, im gestrigen Obleutegespräch sei über die unbefriedigende Terminsituation, was die Berichterstattergespräche angehe, geredet worden. Das Problem sei die Terminvorgabe der Geschäftsordnung, dass die Berichterstattergespräche acht Tage vor Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen durchgeführt sein müssten.

Er habe mit den Obleuten vereinbart, dass er mit dem Landtagspräsidenten darüber sprechen wolle, dass diese Terminvorgabe in diesem Jahr nicht eingehalten werden müsse und dass sie für die Zukunft überdacht werde. Das Ergebnis könne er selbstverständlich nicht voraussagen.

Für den Terminplan des HFA sei festzuhalten, dass der zweite Beratungsdurchgang am 28. November - mit Abschluss der Berichterstattergespräche - stattfinde. Die Abstimmungssitzung zur zweiten Lesung sei für den 5. Dezember, 10:00 Uhr, und die Abstimmungssitzung zur dritten Lesung für den 13. Dezember terminiert.

Finanzministerium NRW

Es gilt das gesprochene Wort !

Staatssekretär

**Sprechzettel**

**für die HFA-Klausur am 27. September 2002 in Bonn**

**TOP 2 a): Haushaltsgesetz 2003**

**– Epl. 12 – FM**

Anrede,

bevor ich auf die wesentlichen Aspekte des Einzelplans 12 näher eingehe, möchte ich Ihnen einen allgemeinen Überblick über den Entwurf des Einzelplans 12 verschaffen.

Auch im Jahr 2003 behält der Einzelplan 12 seine Struktur als Verwaltungshaushalt. Gegenüber dem Haushalt 2002 werden sich die Eckdaten des Einzelplans nur unwesentlich verändern.

Die Einnahmen steigen um 5,6 % (46,0 Mio. €) auf 871,8 Mio. €. Die Steigerung beruht vornehmlich auf Darlehenstilgungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW als Folge von Grundstücksveräußerungen sowie Personalreduzierungen.

Das Ausgabevolumen des Einzelplans 12 erhöht sich insgesamt um 40,6 Mio. € auf 1,8 Mrd. €. Dies entspricht einer Steigerung von 2,3 %. Der Ausgabenanstieg beruht im Wesentlichen darauf, dass im Einzelplan 12 die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für bauliche Maßnahmen in bestehenden Gebäuden in Höhe von insgesamt 46,1 Mio. € zentral für alle Ressorts veranschlagt sind. Ohne Berücksichtigung dieser Ausgaben sinkt das Ausgabenvolumen um insgesamt 0,3 %.

Im Einzelnen verändern sich die Ausgabenbereiche wie folgt:

Die Personalausgaben, die 81,1 % der Gesamtausgaben des Einzelplans ausmachen, werden um rd. 9,0 Mio. € (0,6 %) auf insgesamt 1,5 Mrd. € sinken.

Die Ansätze bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben steigen um 19,3% auf rd. 268,6 Mio. €. Ohne Berücksichtigung der zentral veranschlagten Miet- und Pachtmittel ergibt sich eine Reduzierung um 1,2 %.

Die Investitionsausgaben sinken um 5 % auf 59,7 Mio. €.

Durch den Wegfall der globalen Minderausgabe bei Hauptgruppe 9 ergibt sich – trotz Streichung von Deckungsmitteln – insgesamt eine Ausgabenerhöhung bei den Besonderen Finanzierungsausgaben von rd. 9,5 Mio. €.

Nach diesem allgemeinen Überblick lassen Sie mich nunmehr auf die wesentliche Aspekte des Einzelplans 12 eingehen.

## **Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW / Kapitel 12 700**

Zum 1. Januar 2001 ist zur Neuorganisation der Bau- und Liegenschaftsverwaltung das Sondervermögen "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" errichtet worden.

Mit der Gründung haben wir einen wichtigen Schritt in Richtung Verwaltungsmodernisierung gemacht und ein gutes Stück Zukunftsgestaltung im Umgang mit dem wesentlichsten Vermögen des Landes geschaffen.

### **1. Eröffnungsbilanz**

Der BLB NRW hat Anfang 2002 seine Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2001 vorgelegt. Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mussten alle 1.477 landeseigenen Grundstücke und 4.775 Gebäude in der Verwaltung des BLB vollständig nach Lage, Größe und rechtlichen Beschränkungen erfasst werden. Dieser Kraftakt konnte dank des außergewöhnlichen Engagements der Beschäftigten des BLB in nur fünf Monaten bewältigt werden.

Die Eröffnungsbilanz weist die Vermögenswerte und Schulden des BLB NRW aus und schließt Aktiva und Passiva mit einer Summe von 18.636.394.771,24 DM ( 9.528.637.341,31 € ) ab.

#### **Aktivseite**

Das Anlagevermögen des BLB NRW beträgt 18.471 Mio. DM, das sind rd. 99 % des BLB – Vermögens.

Das Umlaufvermögen des BLB NRW beträgt 165,4 Mio. DM. Es besteht im Wesentlichen aus dem durch das BLBG übertragenen Grundstock des Landes NRW in Höhe von 139,9 Mio. DM. Hinzu kommen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände.

#### **Passivseite**

Die Passivseite weist Eigenkapital in Höhe von 2.220,6 Mio. DM aus. Zudem wurden nach kaufmännischer Vorsicht dort Korrekturposten eingestellt, d.h. Rückstellungen, die im Wesentlichen aus 1.200 Mio. DM für noch ausstehende Maßnahmen des Brandschutzes und der Beseitigung ökologischer Lasten bestehen.

Die Verbindlichkeiten des BLB NRW betragen insgesamt 15.161,5 Mio. DM. Kaufmännische Zahlungsverpflichtungen, die von der Staatlichen Bauverwaltung übernommen wurden, belaufen sich auf 74,8 Mio. DM. Ein internes Darlehen des Sondervermögens BLB NRW gegenüber dem Land NRW beträgt 12.036,2 Mio. DM.

Darüber hinaus weist die Eröffnungsbilanz eine sonstige Verbindlichkeit in Höhe von 3.050,5 Mio. DM aus. Dem liegt zugrunde, dass aufgrund der haushaltsneutralen Gründung eine Zinszahlung an das Land vorgegeben ist, wie sie der Haushaltsgesetzgeber in den Wirtschaftsplänen des BLB NRW verankert hat.

Daraus ergibt sich ein Zinssatz für das Darlehen, der über Marktzins liegt. Die Zinsdifferenz zwischen Marktzins und tatsächlichem Darlehenszins ist damit nicht auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des BLB NRW, sondern auf den Gründungsakt zurückzuführen. Dies bedingt eine Passivierung der kapitalisierten Zinsdifferenz zu Lasten des Eigenkapitals, als sonstige Verbindlichkeit.

## **2. Wirtschaftsplan 2003**

Der Wirtschaftsplan des BLB NRW für das Jahr 2003 bestätigt die erwarteten Ziele :

### **Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan weist Erträge des BLB NRW in Höhe von insgesamt 1.111.594.300 € aus.

Davon entfallen 967.700.000 € auf Miet- und Pächterlöse, 100.894.300 € auf Umsatzerlöse aus Architekten- und Ingenieurleistungen, 41.700.000 € auf aktivierte Eigenleistungen und 1.300.000 € auf Erträge aus Grundstücksverkäufen.

Dem stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.165.665.800 € gegenüber.

Hierin sind Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 157.100.000 € enthalten, wobei der Ansatz nicht die Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen ( Asbest, PCB, etc. ) in Höhe von 42.700.000 € berücksichtigt. Insgesamt hat sich der Ansatz für Instandhaltung insofern geringfügig erhöht.

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen 31.600.000 € Aufwendungen für bezogene Leistungen, 140.861.500 € Personalaufwand, 339.500.000 € für Abschreibungen, 22.404.300€ für sonstige betriebliche Aufwendungen und 474.200.000 € für Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Von dem o.g. Betrag für Zinsen und ähnliche Aufwendungen fließen 461.800.000 € als Finanzierungsanlastung an das Kapitel 12 700 Titel 161 00. Die Differenz zu den dort ausgebrachten Einnahmen aus Finanzierungsanlastung in Höhe von 597.096.700 € wird durch Minderung der in der Eröffnungsbilanz hierfür ausgewiesenen "Sonstigen Verbindlichkeit" erbracht und ist im Erfolgsplan nur im Rahmen der angefügten Kapitalflussrechnung erfasst.

### **Finanzplan**

Der Finanzplan 2003 wurde in der Darstellung dem geltenden Standard ( Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2( DRS 2 ) ) angepasst.

Der BLB NRW wird auch in 2003 seine Bautätigkeit auf hohem Niveau fortsetzen. So weist der Finanzplan 2003 für die Investitionen einen Betrag von 283,7 Mio. € aus. Dies ist zwar gegenüber 2002 ein nomineller Rückgang um rd. 60 Mio. €, jedoch muss hierbei folgendes berücksichtigt werden :

die zu erwartenden Zuschüsse ( z.B. baupolitische Ziele ) werden nicht mehr ansatzerhöhend ausgewiesen,

es sind, weil entsprechende Mietzusagen der Mieter( noch ) nicht vorliegen, die Investitionen mit haushaltsneutraler Mietzahlung noch nicht erfasst,

von der Landesregierung evtl. noch zu beschließende Investitionsmaßnahmen konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Der BLB NRW zahlt im Jahr 2003 einen Betrag in Höhe von 72.452.800 € zur Darlehenstilgung an das Kapitel 12 700 Titel 182 00 und trägt auf diese Weise zur Entlastung des Haushaltes bei.

Ein Mindesttilgungsplan auf der Grundlage erzielter Veräußerungserlöse und ersparter Personalaufwendungen sieht für das Jahr 2004 Zahlungen an den Landeshaushalt in Höhe von

68.120.000 €, für das Jahr 2005 in Höhe von 81.144.000 € und für das Jahr 2006 in Höhe von 47.256.000 € vor.

### 3. Stellenübersicht

Im Verhältnis zum Vorjahr sind 41 Stellen aus dem Wirtschaftsplan des BLB NRW abgesetzt worden. Hierbei handelt es sich um kw-Realisierungen von einer Planstelle, von 35 Angestelltenstellen und von 5 Arbeiterstellen.

Zur flexibleren Stellenbewirtschaftung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wurden die kw-Vermerke ( auch mit Fälligkeit ab 01.01.2006 ) zusammengefasst. Sie werden unabhängig von der Laufbahngruppe ab 01.01.2003 realisiert.

### Personalhaushalt des Einzelplans 12:

Der Stellenbestand ist um weitere 233 Stellen auf nunmehr 30.600 Stellen gesunken. Die Stellenreduzierung ergibt sich insbesondere aus dem Vollzug von kw-Vermerken in allen Bereichen der Finanzverwaltung.

In diesem Zusammenhang lassen sie mich noch einige Bemerkungen zur kw-Realisierung in der Steuerverwaltung machen.

Die Steuerverwaltung steht gelegentlich in der Kritik, weil im Tarifbereich (mittlerer Dienst) mehrere hundert fällige kw-Vermerke nicht erfüllt sind. Ich kann Ihnen versichern, wir würden diese gern sofort erfüllen. Das einzige Mittel, dieses Ziel zu erreichen, wären aber betriebsbedingte Kündigungen. Da die Landesregierung sich entschlossen hat, dieses Mittel nicht einzusetzen, bleiben für die Steuerverwaltung nur die geringen Einflussmöglichkeiten wie etwa die positive Reaktion auf Abwanderungsabsichten von Beschäftigten.

Bei den Beamten werden im kommenden Haushaltsjahr in erheblichem Umfang kw-Vermerke fällig. Hier konnte die Steuerverwaltung durch die Absenkungen der Einstellungszahlen für Beamtenanwärter auf die Realisierung der kw-Vermerke steuernd Einfluss nehmen. Dies ist in den zurückliegenden Haushaltsjahren, mit dem laufenden Haushalt und dem jetzt zu beratenden Etatentwurf geschehen. Wir werden bis spätestens Ende 2005 im Beamtenbereich alle fälligen kw-Vermerke erfüllt haben. Durch den geplanten Verzicht auf Einstellungen von Nachwuchskräften für die Laufbahn des mittleren Dienstes in 2003 werden durch die Auswirkungen des § 9 HG auch die kw-Vermerke im Tarifbereich wenig später erfüllt sein.

Zur Abdeckung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst sieht der Haushalt 2003 insgesamt 401 Einstellungen vor.

### Neuorganisation der Betriebsprüfung in NRW

Zum 1.7. dieses Jahres hat die Finanzverwaltung die organisatorische Neuordnung der Betriebsprüfung umgesetzt. Statt des bisher vierstufigen- gibt es in diesem Bereich jetzt einen zweistufigen Aufbau. Neben den Amtsbetriebsprüfungsstellen in den Festsetzungsfinanzämtern sind einheitliche Betriebsprüfungs-Finanzämter entstanden, die für die Prüfung von Konzernen, Großbetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben zuständig sind. Finanzminister Steinbrück hat den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform über den Planungsverlauf und die Umsetzung in insgesamt drei Vorlagen informiert.



Mit der landeseinheitlichen Neustrukturierung setzt die Verwaltung die Ergebnisse durchgeführter Organisationsuntersuchungen und wiederholter Feststellungen des Landesrechnungshofes NRW um. Sie kommt damit auch der politischen Forderung nach Reduzierung der Dienststellen nach. Personaleinsparungen werden sich aus der Umstrukturierung nicht ergeben, sie waren auch nicht geplant. Zur Sicherung der Steuer-Einnahmen soll die Prüferstärke im Land aufrecht erhalten und die Aufgabenerledigung im Innendienst verbessert werden. Dennoch erwarte ich von diesem Strukturwechsel bei den Prüfungsämtern eine Reihe von Vorteilen:

- Beim Neuzuschnitt der Zuständigkeiten sind die Ämtergrößen harmonisiert worden. Sie liegen jetzt in einer Größenordnung zwischen rd. 100 und 130 Betriebsprüfern je Amt. Dadurch werden sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Führungsfähigkeit der Ämter verbessert.
- Durch die Zusammenfassung der unterschiedlichen Betriebsarten und -größen in einem Amt kann der Einsatz der Prüfer besser, flexibler und damit auch effizienter gestaltet werden.

Insgesamt hat sich die Zahl der Prüfungsämter von bisher 26 auf 15 verringert. Damit sind wir im Zuge der Verwaltungsmodernisierung in NRW unserem Ziel, die Verwaltung zu straffen, zu verschlanken und insgesamt effektivere Behördenstrukturen zu schaffen, ein erhebliches Stück näher gekommen.

### **Projekt FISCUS**

Das Bund-/Länderprojekt FISCUS hat zum Ziel, die in den Landesfinanzverwaltungen eingesetzte Software für das Besteuerungsverfahren zu erneuern und zu vereinheitlichen. Zur Beschleunigung des Projekts ist im Jahre 2001 die FISCUS GmbH gegründet worden, die im Auftrag des Bundes und der Länder Software entwickelt und pflegt sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen übernimmt.

Die FISCUS GmbH hat auftragsgemäß zunächst zwei Pilotprojekte (Grunderwerbsteuer und Bußgeld- und Strafsachenstelle) realisiert und eine Verfahrensplanung für das weitere Vorgehen vorgelegt. Danach wird neben der Fortführung der beiden Pilotprojekte mit Vorrang Software für den Kernbereich der Finanzämter schrittweise entwickelt und eingeführt. Im Jahre 2003 soll zunächst die Datenbasis für das Verfahren vereinheitlicht werden.

Der Freistaat Bayern hatte der Zentralisierung der Entwicklungsarbeit von Anfang an kritisch gegenübergestanden und sich Ende 2001 dafür entschieden, die gemeinsame Entwicklung nicht mit zu tragen. Im Zuge der Herstellung der deutschen Einheit war das in Bayern eingesetzte IT-Verfahren für die Finanzämter auch in den neuen Bundesländern später auch im Saarland eingeführt worden. Diese Länder sind IT-technisch deshalb von Bayern abhängig und kommen einer Doppelbelastung durch die Mitarbeit im Projekt FISCUS und der Beteiligung an der Fortführung des Bayrischen Systems zu vermeiden, sind sie befristet bis zur Fertigstellung einsetzbarer FISCUS-Programme von der Finanzierung des Projekt FISCUS freigestellt worden. Den wesentlichen Teil des dadurch bedingten Ausfalls hat der Bund übernommen. Auch wenn Bayern zur Zeit im Projekt FISCUS nicht mitarbeitet, werden die Bemühungen um die notwendige Vereinheitlichung der Software nicht aufgegeben. Der Dissens mit Bayern betrifft lediglich den Weg und nicht die unstrittige Zielsetzung eines einheitlichen automatisierten Besteuerungsverfahrens.

Nordrhein-Westfalen hat nach wie vor ein erhebliches Interesse an dem Projekt FISCUS. Es hat bisher die für die Finanzämter erforderlichen Programmierleistungen weitestgehend allein erbracht. Die Nachfrage nach weiteren und verbesserten Programmen nimmt jedoch ständig zu. Die eigenen Programmierkapazitäten können nicht so ausgebaut werden, dass diese – auch aufgrund von Organisationsuntersuchungen geforderten – Verbesserungen zeitgerecht und annähernd vollständig erbracht werden können. Entsprechend dieser Einschätzung der Bedeutung des Projekts FISCUS habe ich als Vertreter des Finanzministeriums NRW den Vorsitz des Aufsichtsrats der FISCUS GmbH übernommen.

Die Entlastung durch FISCUS tritt allerdings erst ein, wenn FISCUS-Programme die bisher im Land eingesetzten Programme ersetzen. Bis dahin fallen erhöhte Aufwendungen an, weil die eigenen Programme, so lange gepflegt werden müssen, wie sie in den Finanzämtern eingesetzt werden.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003 entfallende Aufwand für das Projekt FISCUS wird bei rd. 9,4 Mio. Euro liegen.

### **Beihilfe für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger**

Das Thema "Beihilfe für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger" hat in den letzten Monaten den Landtag, den Petitionsausschuss und den Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses verstärkt beschäftigt. Ursache waren und sind Klagen über zu lange Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Die vielfältigen Gründe für diese unbefriedigende Situation sowie die Gesamthematik "Beihilfe" hat das Finanzministerium in seiner Vorlage vom 29. Mai 2002 an die beiden Ausschüsse dargestellt. Ein Grund ist die stetig steigende Zahl an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und die damit einher gehende stark gestiegene Zahl der Anträge bei nahezu unveränderter Personaldecke.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung wird weiterhin für die Beihilfe der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zentral zuständig sein. Mit der von der Landesregierung vorgesehenen Zentralisierung der übrigen Beihilfebearbeitung auf wenige Landesbehörden und der sich daran anknüpfenden Stellenverlagerung an das Landesamt für Besoldung und Versorgung wird sich die Situation entschärfen und hoffentlich nachhaltig verbessern.

Die erforderlichen Schritte hierzu sind eingeleitet.

Zum Schluss möchte ich Ihren Blick noch auf einige Projekte des Finanzministeriums lenken, die zur **Effizienzsteigerung, zur Verbesserung der Arbeitsabläufe und zur Verwaltungsmodernisierung** beitragen sollen.

Der Prozess zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung wird fortgesetzt und intensiviert. Verstärkt werden zukünftig einzelne Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung ressortübergreifend wahrgenommen, um möglichst einheitliche Strukturen und Verfahren zu erhalten.

Durch Beschluss der Landesregierung sind verschiedene Themen der Verwaltungsmodernisierung zum Teil im Innenministerium und zum Teil in meinem Haus konzentriert worden.

Im Finanzministerium liegt dabei der Schwerpunkt in der Fortführung der Aufgabenkritik und der Verbesserung der Steuerungsinstrumente durch die Erarbeitung von Rahmenvorgaben für eine dezentrale Ressourcenverantwortung.

Zur Fortführung der Aufgabenkritik wird zunächst der gesamte Aufgabenbestand des Landes in einer fortschreibungsfähigen elektronischen Aufgabendatenbank festgehalten. Mit Hilfe dieser Datenbank soll überprüft werden, wo im einzelnen Aufgabenträgerschaft, Entscheidungskompetenzen und Mittel zusammengeführt werden können. Auch aufgabenkritische Untersuchungen im Rahmen der Zweckkritik können auf dieser Basis zielgerichtet unter Berücksichtigung politischer Prioritätensetzung geplant und durchgeführt werden. Erste Ergebnisse sind Ende 2003 zu erwarten. Mit Blick auf die Zeitschiene ist im 1. Halbjahr 2002 ein Haushaltsbenchmark mit anderen Bundesländern durchgeführt worden, um möglichst noch in diesem Jahr aufgabenkritische Folgeuntersuchungen auf den Ergebnissen dieses Benchmarks festlegen zu können.

Ein aufgabenkritisches Einzelthema wurde bereits aufgegriffen. Es wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zum Beschaffungswesen untersucht, für welche Beschaffungsgruppen eine stärker zentral ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung machbar ist und welche zusätzlichen Einsparmöglichkeiten hierdurch geschaffen werden. Die Studie beleuchtet auch die rechtlichen Rahmenbedingungen einer stärkeren Zentralisierung. Sie ist zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass nun Auswertungen durchgeführt werden können.

Im Zuge der Einführung neuer Steuerungsinstrumente soll aus Sicht des Finanzmanagements die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung weiter vorangetrieben werden. Sie dient dem mittelfristigen Ziel, bei der Haushaltsaufstellung auf so genannte Produkthaushalte umsteigen zu können. Mit diesen soll die bisherige Input-Darstellung um das zentrale Element des Ressourcenverbrauchs ergänzt werden. So werden Parlament und Verwaltung stets über das Äquivalent des Inputs, also die damit zu erbringenden Leistungen der Verwaltung, ins Bild gesetzt. Mit der Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung sind Optimierungseffekte zu erwarten, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen sollen. Dazu haben Erfahrungen aus Kommunen und teils auch schon aus anderen Ländern gezeigt, dass die Delegation von Verantwortung auf nachgeordnete Bereiche neue Motivation und neues Engagement freisetzt, was zu deutlich effizienterem Verwaltungshandeln führt. Schließlich wird auch die künftige Rechnungslegung auf die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung zurückgreifen müssen, um der künftigen Soll-Darstellung zu entsprechen. Bei der Basis-Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung – sie erfordert eine sach- und zeitgerechte Abgrenzung der Ausgaben in Bezug zur Periode des Werteverzehrs – wird sie dazu führen, dass neben die Kameralistik die doppelte Buchführung tritt, der diese Abgrenzungen immanent sind. Später wird diese sog. Doppik Vorrang vor der Kameralistik haben, doch wird man auf die Liquiditätsgesichtspunkte, die aus der kameralen Sicht abgeleitet werden, nicht ganz verzichten können. Flankiert von einem leistungsfähigen Controlling, das zeitnah und stringent den Grad der Zielerreichung sowohl hinsichtlich der Kosten- und Produktivitätsziele als auch bezüglich der Aspekte offen legt, wird das Bündel aller neuen Steuerungsinstrumente einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen dienen. Sie braucht dann Vergleiche mit anderen Verwaltungen und auch mit Teilen der Privatwirtschaft nicht zu scheuen. In diesem Sinne wird die Landesregierung, vertreten durch das Finanzministerium, auch die vom Haushalts- und Finanzausschuss erbetene Unterstützung der Arbeit der von ihm eingerichteten Arbeitsgruppe "Haushaltsrecht und Haushaltsvollzug gemeinsam zukunftsorientiert gestalten" erbringen. Wie Ihnen, Anrede, sicher bekannt ist, hat das Finanzministerium kürzlich zur letzten Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 29. August eine umfassende Bestandsaufnahme zu dem Themenkomplex "Aufstellung von Produkthaushalten und flächendeckende Einführung der Kosten-

und Leistungsrechnung" vorgelegt. Dieser Prozess muss weitergeführt werden, damit NRW im Gleichschritt mit den anderen Ländern den Herausforderungen an ein modernes Haushaltsmanagement effektiv begegnen kann. So kann ich es nur begrüßen, dass alle im Landtag Nordrhein-Westfalens vertretenen Parteien dieses Großprojekt der nächsten Jahre gemeinsam schultern wollen. Es ist ohnehin nicht leicht, die vielfältigen und tief greifenden Reformansätze gegen alle Widerstände durchzusetzen. Um ein homogenes und schlagkräftiges Reformwerk zu schaffen, bedarf es daher der breiten politischen Unterstützung. Schließlich sollen die Ergebnisse der Reformbestrebungen ja gerade den politischen Gremien zu Gute kommen. Dazu zählen:

- Globale und komfortable Entscheidungsgrundlagen,
- eine umfassendere Sichtweise, die auch die Leistungsseite der Verwaltung bei der Mittelgewährung einbezieht – Output : Input-Relation –,
- von Eigeninitiativen der örtlichen Verwaltungen getragene Effizienzsteigerung infolge dezentral wahrgenommener Verantwortung.

Mit dieser Zielsetzung gehen natürlich auch Investitionen einher, die – das wissen Sie, Anrede, besser als andere – in der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht ohne neue Anstrengungen aller beteiligten Ressorts aufgebracht werden können. Wollen wir den Anschluss an die Entwicklung in den übrigen Ländern aber nicht verlieren, müssen wir einen Weg finden, um die Investitionen zu ermöglichen. Ich bin sicher, sie werden sich langfristig rechnen.